

ISSN 1229-1560

# 독일어 문학

제 19 칡  
10권 3호 2002

Die Mischehendebatte im Reichstag 1912  
- Hybridität in den Verhandlungen zwischen deutscher  
Biopolitik, Anthropologie und Literatur

Thomas Schwarz (Köimyung Univ.)

Deutsche Sprach- und  
Literaturwissenschaft

# Die Mischehendebatte im Reichstag 1912

## Hybridität in den Verhandlungen zwischen deutscher Biopolitik, Anthropologie und Literatur

Thomas Schwarz (Keimyung Univ.)

Mai 1912, Ort: deutscher Reichstag zu Berlin, das Wort ergreift der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wilhelm H. Solf, von 1900 bis 1911 Gouverneur der deutschen Kolonie von Samoa und nun der führende Kolonialbeamte des Deutschen Kaiserreichs. Dramatisierend stellt er eine „sehr ernste Frage“ zur „Verhandlung“, die „Mischlingsfrage“ und das Problem der „Mischehen“, das nur „schwer verständlich“ für diejenigen sei, welche die koloniale Kontaktzone, in der sich „schwarz und weiß berührt“ nicht kennengelernt hätten. Der Redner autorisiert sich zunächst durch seine eigenen Erfahrungen in einer Region für kulturellen und sexuellen Austausch, deren eigensinnige Produktivität die Kolonialmacht unter ihre Kontrolle bringen möchte. Die „üblichen Folgen der Mischehen“ – so fährt der Staatssekretär fort – seien von allen Nationen erkannt worden, die ihr „kolonialisatorischer Beruf in Berührung mit farbigen Völkern niederer Kultur und minderer Zivilisation“ gebracht habe, es gehe darum, ein „würdeloses Herabsteigen zur niederen Rasse“ zu verhindern. Soll bitte die „Herren“ Reichstagsabgeordneten, sich in dieser Frage von ihren „Instinkten“ leiten zu lassen: „Sie senden Ihre Söhne in die Kolonien: wünschen Sie, daß sie Ihnen schwarze Schwiegertochter ins Haus bringen? wünschen Sie, daß Sie Ihnen wollhaarige Enkel in die Wiege legen?“<sup>1)</sup> Als Antwort auf die rhetorischen Fragen erntet der

1) Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, Bd. 285. Berlin:

Redner zustimmende „Heiterkeit“, in die sich auch das eine oder andere eher karnevaleske Lachen über die Artikulation einer solchen Hybridisierungspanik gemischt haben mag. Der Redner jedenfalls zügelt die ausgelassene Stimmung wieder, indem er das Schreckbild einer Verschwendung von Haushaltsmitteln an die Wand malt. Die Deutsche Kolonialgesellschaft gebe jährlich 50000 Mark dafür aus, dass „weiße Mädchen“ nach Südwestafrika geschickt werden: „Wollen Sie, daß diese weißen Mädchen mit Hereros, mit Hottentotten und Bastarden zurückkehren als Gatten?“ Schließlich diktiert Solf mit einer eindringlichen Wiederholungsfigur die Einstellung, die er von seinem Publikum verlangt: „Wir sind Deutsche, wir sind Weiße und wollen Deutsche bleiben“. Gegenüber den „Farbigen“ sei „auch der Proletarier Herr“, und deswegen appelliert der Staatssekretär besonders an die Sozialdemokraten, die seit den Parlamentswahlen des Jahres 1912 als stärkste Fraktion im Reichstag saßen: Nicht der „Wohlhabende“ komme „draußen“ in die Versuchung, eine „eingeborene Frau zu heiraten“, sondern der „arme Mann, der kleine Mann“, die sozialdemokratische Klientel also. Nach dieser rhetorischen Konstruktion eines sozial imperialistischen Blocks auf dem Rücken der Kolonisierten fordert der Minister die Sozialdemokraten auf, sich dem Standpunkt der Reichsregierung anzuschließen und sich „gegen die Mischehe auszusprechen.“<sup>2)</sup>

Norddeutsche Buchdruckerei 1912, S. 1648. Vgl. Franz-Josef Schulte-Althoff: Rassenmischung im kolonialen System. Zur deutschen Kolonialpolitik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg. In: Historisches Jahrbuch 105, 1985 (S. 53–94), S. 78ff. Vgl. Cornelia Essner: „Wo Rauch ist, da ist auch Feuer“. Zu den Ansätzen eines Rasssenrechts für die deutschen Kolonien. In: Wilfried Wagner (Hg.): Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität. Referate des 2. Internationalen Kolonialgeschichtlichen Symposiums 1991 in Berlin (Reihe: Bremer Asien-Pazifik Studien, Bd. 2). Hamburg: LIT-Verlag 1991 (S. 145–160b), S. 151f. Vgl. allgemein: Robert J.C. Young: Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race. London: Routledge 1995.

2) Stenographische Berichte, S. 1648f.

Ans Rednerpult tritt nun ein sozialdemokratisches Mitglied des Reichstags, Georg Ledebour, ein unabhängig denkender Mann des linken Flügels der Arbeiterbewegung, der sich im Ersten Weltkrieg gegen die Kriegspolitik seiner eigenen Partei wenden sollte. „Mischlinge“ sind für ihn „Resultate des Konkubinats oder des ungeriegelten Geschlechtsverkehrs“. Sie entstünden mit „Naturnotwendigkeit“ in „allen Kolonien“, wenn die „jungen Leute im kräftigsten Lebensalter“ mit den „unterworfenen Völkern in Berührung kommen“. Um die Rassenmischung zu vermeiden, müsse man die Kolonien aufgeben, während Solf nur den „Geschlechtsverkehr ausrotten“ wolle. Das „einzigste Mittel“ zu diesem Zweck übergeht Ledebour mit einer Paralipse, die auch ihm die hauseigene „Heiterkeit“ der ausschließlich männlichen Parlamentarier einbringt. Der Sozialdemokrat bringt den im Allgemeinen antikolonialen Standpunkt der internationalen Arbeiterbewegung zum Ausdruck, signalisiert aber auch Kooperationsbereitschaft bei der Regulation der kolonialen Sexualität. Ledebours Logik lautet: Wenn man wie im Südwestafrika durch „moralischen Druck“ und „Rechtsentziehung“ das „Konkubinat“ verhindern wolle, dann führe man damit die „Promiscuität systematisch“ herbei. Ledebour geht auf das Kolonialgebiet Samoa ein, wo es etwa 80 Mischehen gebe. Daraus leitet er ein „Bedürfnis der Weißen“ nach „Eheschließung mit Samoanerinnen“ ab. Ausgerechnet hier in Samoa nun habe Solf die Mischehe verboten. Deren Verteidigung gründet der Sozialdemokrat auf eine Hierarchisierung, die nicht viel weniger rassistisch als die seines Vorredners ist. Gerade weil die Samoaner kulturell den Weißen näher ständen als die Hottentotten oder Hereros, habe sich bei ihnen auch der „Geschlechtsverkehr“ auf eine „höhere Stufe erhoben“. Während Solf Kolonisatoren und Kolonisierte starr nach Plus und Minus trennt, macht Ledebour eine flexibel handhabbare Skala auf. Die Ehe betrachtet er als die „beste und höchste Form des Geschlechtsverkehrs“, am unteren Ende siedelt er die Promiskuität an, dazwischen

das Konkubinat. Er diagnostiziert bei Solf eine „peinliche Angst“ vor „Mischlingen“, welche die Herrschaft der Kolonialmacht unterminieren könnten. Der Staatssekretär befürchte, dass durch das „Einströmen des weißen Blutes“ in Samoa eine „Bevölkerung“ heranwachse, „teils weiß en, teils samoanischen Blutes“, die „genau wie die Bastards in Südwestafrika, die aus der Vermischung von Holländern und Hottentotten“ hervorgegangen sind, die „Widerstandskraft der Eingeborenen“ verstärke<sup>3)</sup>.

Die Männerphantasien des Kolonialherrn Solf dürften damit durchaus auf den Punkt gebracht worden sein. Ausgehend von der Annahme, dass Hybridität zu Resistenz gegen Kolonialmacht führe, wird die Mischpopulation als Bedrohung erlebt. In der Furcht vor einer antikolonialen Wendung der hybriden Klasse scheint ein wesentlicher Grund für die biopolitische Strategie des Verbietens von Mischehen zu liegen. Lindequist, der Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“, hatte 1906 eine einschlägige Denkschrift zur Siedlungspolitik vorgelegt. In ihr problematisiert er die hohe „Anzahl von Mischverbindungen“ und die „üblichen Folgen der Rassenvermischung“, „weil in Südafrika die weiße Minderheit sich durch die Reinhaltung ihrer Rasse in ihrer Herrschaft über die Farbigen behaupten“ müsse.<sup>4)</sup> Im Gefolge der Reichstagsdebatte von 1912 findet sich auch in juristischen Ausführungen der Hinweis auf die „drohenden Gefahren“ für die „deutschen Schutzgebiete“, die mit der „Aufzüchtung“ einer „Mischlingsrasse“ und dem „Mischehewesen“ verbunden seien. Die „koloniale Praxis“ von Schikanen unterhalb der Ebene des regulären Gesetzgebungsverfahrens wird mit Lob bedacht. In Südwestafrika war die

„standesamtliche Eheschließung zwischen Weißen und Eingeborenen“ schon 1905 schlicht durch „Gouverneursverordnung“ untersagt worden. Ein Jahr später hatte der Gouverneur Ostafrikas sich in einem Erlass bei jeder beantragten Mischehe die letzte Entscheidung vorbehalten. Die Selbstverwaltungsordnung Südwestafrikas schloss 1909 alle Gemeindeangehörigen vom Wahlrecht aus, die sich mit einer Eingeborenen verheiratet hatten oder im Konkubinat lebten. Solf selbst hat in der von Ledebour erwähnten Verordnung die „Mischehenfrage“ für Samoa so geregelt, dass bereits geschlossene Ehen zwischen Weißen und Samoanerinnen anerkannt werden, aber Neuabschlüsse prinzipiell verboten sind.<sup>5)</sup>

Im weiteren Verlauf der Diskussion bekräftigt Ledebour seine Position als Kritiker der „kapitalistischen Kolonialpolitik“ und ihrer repressiven Apartheidsbestrebungen, die sich aus dem „Bedürfnis“ speisen, die Weißen als ein „Herrenvolk gesondert von den Eingeborenen zu erhalten“ und über sie „dominieren zu lassen“. Aber dann stellt sich heraus, dass auch Ledebour es „nicht als einen wünschenswerten Zustand“ erachtet, „wenn Ehen zwischen Eingeborenen und Weißen geschlossen werden oder wenn da ein außerehelicher Geschlechtsverkehr, aus dem Mischlinge hervorgehen“, stattdinne. Eine unregulierte koloniale Sexualität und hybride Reproduktion scheint das kollektiv geteilte Schreckbild dieser Debatte zu sein. Zu Ledebours Empörung über diese kolonialen „Übelstände“ kommt noch seine „Entrüstung“ darüber, dass „weiße Frauen hier in Deutschland mit Negern angebandelt“ haben. Es sei durchaus derart „pervers Neigung“ bekundeten. Während der Staatssekretär das Hybridsierungsrisiko zum Problem der Arbeiterklasse zu stilisieren sucht, rechnet der sozialdemokratische Parlamentarier dieses

3) Stenographische Berichte, S. 1649ff.

4) Friedrich von Lindequist: Denkschrift zur Siedlungspolitik (19.9.1906). In: Ernst Gerhard Jacob (Hg.): Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten funfzig Jahren. Leipzig: Dieterich 1938 (S.322-329), S. 323.

5) Vgl. Eduard Hubrich: Die Mischchenfrage in den deutschen Kolonien. In: Zeitschrift für Politik 6, 1913 (S. 498-506), S. 499f., 503ff.

Phänomen zur Zeitströmung der bürgerlichen Dekadenz, liest es als Zeichen der „Entartung“, die sich auch auf „vielen anderen sexuellen Gebieten“ bemerkbar mache.<sup>6)</sup> Die Formulierungen, mit denen der Sozialdemokrat hier an einer Definition des Normalfeldes von Sexualität mitarbeitet, weisen darauf hin, wie ausgedehnt doch der gemeinsame kulturelle Grund in dem diskursiven Machtspiel ist, das in dieser Debatte getrieben wird. Beide, sowohl Solf als auch Ledebour, wenden sich gegen die Hybridisierung, die in die Liste der sexuellen Perversitäten eingetragen wird. Schließlich unterscheidet sich vor allem ihr strategisches Verhältnis zu diesem Problem.

Ledebour spielt in seiner Rede auf Rückwirkungen des kolonialistischen Kulturtakts auf die Metropolen an, die sich aus dem zeitgenössischen Modephänomen der sogenannten „Völkerschauen“ ergeben. Wie die Schaustellung von Afrikanern aus dem „Negerreich“ Ashantee im Wiener Tiergarten inszeniert wird, beschreibt Peter Altenberg in einer Erzählung aus dem Jahr 1897. Eine Exotin klagt, dass die Ausgestellten nackt auftreten und in Hundehütten hausen müssen, dass sie sich als „Wilde“ und „Thiere“ in einer Weise zu präsentieren haben, die nichts mit ihren afrikanischen Lebensformen zu tun hat. Das Gerücht geht um, „junge schwarze Mädchen“ würden sich hier prostituieren. Während dieser Text die öffentliche Nacktausstellung der Ashanti vor den Zoobesuchern kritisiert, bietet er seinem diskreten Lesepublikum die Gelegenheit zu einer erotischen Begegnung mit den Afrikanerinnen in privater Atmosphäre: „Die idealen Oberkörper sind nackt. Es duftet nach edlen reinen jungen Leibern.“ Eine Abschiedsszene bietet Gelegenheit zur exotistischen Bewunderung der „braunen nackten Schönheit“.<sup>7)</sup> Folgt man

Hagenbeck, dem berühmten Hamburger Veranstalter von Tier- und Völkerschauen, dann setzen die „Zusammenstöße der Naturmenschen mit der Kultur“ eine erotische Spannung frei. Ein von ihm ausgestellter „Nubier“ habe „wahre Verheerungen in den Herzen europäischer Damen“ angerichtet und „schien auch selbst gegen die Reize der blaßgesichtigen Schönen nicht unempfindlich zu sein“.<sup>8)</sup> Auf solche Völkerschauen kommen in der Mischehendebatte des Reichstags mehrere Redner zurück, was sich zunächst einmal wohl darauf zurückführen lässt, dass auch sie sich durch eigene Erfahrung zum Mitreden autorisieren wollen. Darüber hinaus spricht aus diesen Beiträgen eine Beunruhigung über die erotische Attraktivität der Fremden. Der Abgeordnete Braband (Freisimme Volkspartei, FVP) moniert, dass in den Großstädten bei „Vorführungen exotischer Trupps von Nubiern, Negern, Singhalesen“, „weiße Frauen sich den fremden Gästen geradezu an den Hals geworfen“ hätten. Die Großstadt und die Kolonie werden hier gleichermaßen zu problematischen Kontaktzonen stilisiert, in denen eine „weiße Frau aus Mangel an Rassegefühl“ den „Wunsch“ entwickeln könne, „einen Neger zu heiraten“. Die Vorstellung, dass „jene Frau den Namen des Negers anzunehmen habe, ihrem „Manne zu folgen verpflichtet“ sei, er ihren „Wohnsitz zu bestimmen“ habe und sie womöglich ihre „Reichsangehörigkeit“ verriere, führt Braband zu dem Schluss, dass seine Fraktion im Reichstag gegen einen Antrag auf „Sicherstellung der Ehe zwischen Weißen und Farbigen“ stimmen müsse. Sucht man nach einem Grund für die Problematisierung der Mischehe, dann wird man in der Rede dieses Parlamentariers auf die Bevölkerungspolitik verwiesen. Das Argument des Abgeordneten geht zwar insofern an der demographischen Realität vorbei, als solche Ehen bezogen auf die Reproduktion der deutschen

6) Stenographische Berichte, S. 1734ff.

7) Peter Altenberg: Ashantee. In: Peter Altenberg: Ashantee. Berlin: Fischer 1897 (S. 1-72), S. 3, 14, 34, 53, 69.

8) Carl Hagenbeck: Von Tieren und Menschen. Erlebnisse und Erfahrungen (1908). Berlin: Vita 1909, S. 84.

Bevölkerung insgesamt keinerlei Gewicht besaßen, ist aber symptomatisch dafür, dass eine biopolitische Denkweise, aufgeschreckt durch einen auffälligen Rückgang der Geborenenziffer seit der Jahrhundertwende, vor allem in den Großstädten, vor massiven Eingriffen in persönliche Freiheitsrechte nicht zurückseht. Dass der Gedankengang Brabands direkt zu der dann später von den Nazis eingeführten eugenischen Biopolitik<sup>9</sup>) führt, wird deutlich, wenn er in einer auf den ersten Blick nur scheinbar unmotivierten Parallelbewegung auch die „Verhinderung“ von „Ehen zwischen Personen, die schwere ansteckende und vererbliche Krankheiten“ haben, als nationales Projekt befürwortet. Das Ziel der Produktion einer ‚gesunden Bevölkerung‘ steht im Mittelpunkt seines Denkens, in dem sich die Konzepte Gesundheit und Reinrassigkeit metaphorisch überlagern, die sexuelle Hybridität fällt einer Pathologisierung anheim. Der liberale Politiker hält fest, alle Redner in der Debatte seien davon überzeugt, dass es auf absehbare Zeit hinaus ausgeschlossen sei, in den Kolonien „genügend weibliche weiße Bevölkerung anzusiedeln“ und deshalb müsse es zwangsläufig zu „geschlechtlicher Vermischung“ zwischen Kolonisten und „farbigen Frauen“ kommen. Einigkeit herrsche auch in der Frage, dass Mischlinge das „Produkt außerehelichen Geschlechtsverkehrs“ sind. Das „Anwachsen der Mischlingsrasse“ sei einer „Gefahr“, der die deutschen „Kulturmenschen“ nur durch „sorgfältige Überwachung der Erziehung der Mischlinge“ begegnen könnten. Braband nimmt an, dass die „Rasseninstinkte und die kulturellen und religiösen Hemmungsvorstellungen“ in vielen Fällen nicht stark genug seien, um „Vermischungen zu verhindern“.<sup>10</sup> Das ist der Stoff, aus dem der Schriftsteller Hans Grimm zur selben Zeit seine

Kolonialnouvelle *Dina* webt. Sie spielt wenige Jahre nach dem Aufstand der Hereros und Namas 1904/07 in Deutsch-Südwestafrika. Ihr Protagonist ist ein Wachtmeister, der beschließt, sich eine „richtige weiße Frau“ zu holen, bevor seine „Wünsche allmählich verkehrte Wege“ laufen.<sup>11)</sup> Die Perversität derjenigen, die in der kolonialen Situation der erotischen Attraktivität einer Person anderer Rasse erliegen sollten, wird hier festgeschrieben.

Den Versuch einer Erklärung für eine spezifisch deutsche Entwicklung des kolonialen Begehrens liefert der nationalliberale Abgeordnete Freiherr von Richthofen mit dem Hinweis, dass die Deutschen auf „kolonialem Gebiete noch eine junge Nation“ seien, weshalb der „Rasseninstinkt“ hier noch nicht so groß sei wie bei „anderen Völkern“. Gerade die „deutsche Frau“ lege eine „nicht zu verstehende, besondere Zuneigung“ für das „exotische Element“ an den Tag. Diesen ganzen Sonderweg belegt Richthofen mit nur einem „praktischen Fall“, der „vor einigen Jahren passiert“ sei. Da sei ein „Neger aus der ostafrikanischen Kolonie“ nach Deutschland gekommen und habe eine Deutsche gefunden, welche bereit war, ihn zu heiraten. Der Zuruf links „Nur eine?“ vermag nicht, ihn von seiner absurdem Begründung der deutschen Normabweichung abzuhalten. Richthofen steigert sich nur noch in seine Männerphantasien hinein: „Wahrscheinlich waren es mehrere, er hat vielleicht die Auswahl gehabt.“ Richthofen durfte den sozialdemokratischen Einwurf ganz richtig verstanden haben, denn auch Ledebour hatte ja vor ihm bereits Andeutungen auf entsprechende „perverse“ Phänomene der Degeneration gemacht. Jedenfalls sei es dem Mann gelungen, in Deutschland die Ehe mit einer weißen Frau zu schließen, von der sich der Redner ironisch distanziert: Mit dieser „Dame“ habe sich der Mann eingeschifft, sei in seine Heimat zurückgekehrt und das habe dort

9) Vgl. dazu Peter Weingart / Jürgen Kroll / Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhigiene in Deutschland. Frankfurt

11) Hans Grimm (1913): Dina. In: Hans Grimm. Südafrikanische Novellen. Lippoldsberg: Klosterhaus 1975 (S. 7-41). S. 16, vgl. 14f.

einen ungeheuren „Skandal“ ausgelöst. Wo immer die Frau sich habe sehen lassen, „überall folgten ihr unzählige Neger“. Schließlich habe der Gouverneur die Frau aus der Kolonie ausweisen müssen. Der Redner kann darauf bauen, dass diese Inversion bei seinem Publikum bis hin zur Sozialdemokratie Effekt macht. Die Moral dieser Anekdote besteht in der Behauptung, dass es einer strikt patriarchalischen Kontrolle der bevölkerungspolitischen Ressource Frau bedarf, die der Attraktivität einer Hybridisierung als erste unterliege. Auf diese Weise untermauert Richthofen seine Auffassung, dass man „solche Fälle unter keinen Umständen zulassen“ dürfe: „Geschlechtsverbindungen zwischen Weißen und Farbigen“ fasst er als „sexuelle Immoralität“, die nicht mit einem „Siegel“ auch noch „staatlich sanktioniert“ werden dürfe.<sup>12)</sup> Der freikonservative, evangelische Pastor Zürn von der Reichspartei bringt darüber hinaus die über Otto Ammon im zeitgenössischen anthropologischen Diskurs zirkulierende Atavismus- oder Rückschlagsthese<sup>13)</sup> ins Spiel, derzu folge „Kinder, die aus Mischehen hervorgehen, sich nach der schlechten Seite hin“ entwickelten. Er beruft sich auf das „gesunde nationale Rassenbewußtsein“ und wendet sich ebenfalls gegen „jede Erleichterung der Rassenmischung in unseren Kolonien“.<sup>14)</sup> Ihm schließt sich auch der konservative Abgeordnete von Böhendorf-Kölpin an, der eine „scharfe Trennung“ der Rassen und eine „Erziehung unserer Kolonialbürger“ gegen „Mischehen“ und „Konkubinatsleben“ verlangt. Nachdrücklich verweist er darauf, dass selbst der „Chef der katholischen Mission in Südwestafrika“ im Vergleich mit diesen „unsittlichen“ Praktiken „Bordelle“ als das „kleinere Übel“ bezeichnet habe.<sup>15)</sup> Das Problem, vor

dem die Redner stehen, läuft auf die Frage hinaus, ob sich das koloniale Begehr erhabt erziehen lässt und wie eine Kultivierung des als Natur unterstellten Reproduktions- und Sexualtriebes in der Kolonie bewerkstelligt werden kann.<sup>16)</sup> Das eigentlich Verblüffende ist, dass der Vorschlag eines Mischeherverbots einen derartigen Diskurs in Bewegung zu setzen vermag, ein raumgreifendes Begehrn, Worte für Männerphantasien zu finden, die von der Völkerschau in der imperialen Großstadt bis hin zur Imagination exotischer Bordelle in der südwestafrikanischen Wüste schweifen. Aus der Distanz betrachtet herrscht in der parlamentarischen Kontroverse ein weitgehender Konsens. An der Nahtstelle zwischen den Kulturen war in den Kolonien, deren Territorium man sich angeeignet hatte, ein Zustand der Liminalität mit einer noch unreglementierten und experimentell ausagierten Sexualität entstanden. Diese Form des Kontakts zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten, von der man deterritorialisierende Effekte auf die rigide Sexualmoral des Deutschen Kaiserreichs befürchtete, forderte die Kolonialmacht zur diskursiven Produktion eines neuen Codes heraus. Das als moralisch gefährlich empfundene Chaos dieser Verhältnisse sollte deshalb mit retterterritorialisierenden Maßnahmen geordnet werden. Zu diesem Zweck wurden schon die leichten Symptome einer destabilisierenden Rückwirkung der Verkehrsformen in der kolonialen Kontaktzone auf die Metropole als Schreckbilder aufgeblättert. Die schärfsten Kritiker von Völkerschauen finden sich deshalb auch nicht im philanthropischen, sondern im rassenpuristischen Lager.

Der christlich-soziale Parlamentarier Mumm von der Wirtschaftlichen Vereinigung distanziert sich in der Reichstagsdebatte ebenfalls davon, dass ein „gewisser weiblicher Aushub“ in den „Großstädten sich mit Schwarzen abgibt“ und fordert als „schärfste Reaktion“ die Verankerung

12) Stenographische Berichte, S. 1729 und 1746.

13) Otto Ammon: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozial-Anthropologie. 2. Auflage, Jena: Fischer 1896, S. III, 13, 88, 108, 113.

14) Stenographische Berichte, S. 1732.

15) Stenographische Berichte, S. 1728 und 1742.

16) Vgl. Ann Laura Stoler: Race and the Education of Desire. London: Duke University Press 1995.

der Ablehnung derartiger „Rassenschande“ im „Volksbewußtein“. Solche Konzepte weisen schon deutlich auf die Rassenpolitik der Nazis voraus und es ist nicht verwunderlich, dass Mumm sich unter Berufung auf „verschiedene Rassentheorien“ von Gobineau bis Mendel denjenigen Kollegen im Reichstag anschließt, welche die „Ehen zwischen Schwarzen und Weißen“ einmitig als „nicht erwünscht“ betrachten. Aber die Christlichsozialen sprechen sich vor allem aus formalen Gründen dagegen aus, die Rassenmischehen zu verbieten. Die anderen Kolonialmächte verbieten sie auch nicht, so dass sich ein Verbot im deutschen Schutzgebieten durch eine Heirat in den angrenzenden Kolonien Frankreichs oder Englands leicht umgehen lasse. Bei Mumm findet sich die im Parlament mehrheitsfähige Position, dass die „Ehe zwischen Weißen in den Kolonien“ zu fordern sei und man nur „verheiratete Beamte in die Kolonien“ entsenden solle. Das Auswahlverfahren spielt eine nicht unwichtige Rolle in der Debatte. Zu seinem Institutionengefüge gehört auch der Reichstag, der sich mit Etatvorlagen und Rechnungsberichten herumschlagen muss, in denen Wohnräume für unverheiratete Beamte verlangt werden, neben denen ein „Schuppen für die schwarzen Konkubinen“ ausgewiesen ist. Zum Skandal gemacht wird, dass man sich auf der einen Seite die Klagen über die „Zunahme der Mischlinge“ anhören müsse, auf der anderen Seite gebe es die Erlaubnis für „unverheiratete Beamte“, sich „offiziell schwarze Konkubinen“ zu halten.<sup>17)</sup>

Schließlich verweist der Abgeordnete Dr. Eduard David, ein führender Kopf des revisionistischen Flügels der Sozialdemokratie, darauf, dass „im vorigen Jahre eine große Truppe Samoaner und Samoanerinnen“ in Berlin gewesene sei, und die „Herren, die sich für Kolonialpolitik interessieren, hätten sich unsere Landsleute da einmal ansehen können“. Alle Ethnographen stimmten darin überein, dass die

Samoaner ein „ganz hervorragend schönes und gesundes Volk“ seien. Man könne hier Erscheinungen finden, die als „typische Schönheiten des menschlichen Geschlechts“ gelten müssten. Das „Rassegefühl“ versage hier, beziehungsweise es verkehre sich in das Gefühl, dass „mancher Weiße“ seine Nachkommenschaft in einer hybriden Beziehung nicht „degradieren“, sondern „aufbessern“ könne. Die Argumentation ist nicht nur ästhetisch, mir ihr knüpft David auch an den eugenischen Grundkonsens in der Debatte an, dass „Rassenverbesserung“ der Endzweck der Biopolitik sein müsse, untergräbt dabei aber gleichzeitig auf ironische Weise die Berufung auf den ominösen „Rasseninstinkt“. Seine Position zur Biopolitik fasst David gegen die „Rassenhygieniker“ so zusammen: „Auch wir wünschen nicht, daß planlos Mischbevölkerung erzeugt wird“. Er geht also nicht so weit, Hybridisierung wirklich explizit als biopolitisches Projekt zu befürworten. Doch wenn David im Anschluss an eugenische Denkfiguren seiner Vorrredner von einer eher auf das einzelne Subjekt ausgerichteten „Erziehung“ und „Selbstzucht“ spricht, dann geht es zwar auch hier um die Entwicklung eines Problembewusstseins für die „Güte“ der Nachkommenschaft, wobei sich diese Qualität aber zumindest auch für ihn über Rassengrenzen hinweg produzieren lässt. Das fällt nun tatsächlich aus dem Rahmen des bisher Verhandelten. Der Abgeordnete Richthofen hat die Stoßrichtung von Davids Invective sehr wohl erfasst, situiert sie aber als so weit außerhalb der Normalität, dass er auf sie gar nicht eingehen müsse. Offenbar wollen alle „in den Kolonien eine Erziehung zur sexuellen Moral“, aber über die spezifische Zurichtung des kolonialen Begehrens hat man dann doch zu unterschiedliche Vorstellungen. Wie es sich für eine richtige Paralipse gehört, geht Richthofen sehr wohl auf Davids ironische Aushöhlung des „gesunden Rassenempfindens“ ein und empfiehlt auf polemische Weise dem Proletariat die Hybridisierung, nicht ohne zugleich auch noch auf der antisemitischen Klaviatur zu spielen: Die Idee, die „deutsche Rasse

17) Stenographische Berichte, S. 1733f., vgl. S. 1727 und 1740.

durch Samoanerinnen zu verbessern", weist er zurück, und das Urteil darüber, „für welchen Teil des deutschen Volkes das vielleicht nötig wäre", überlässt er nachdrücklich „Herrn Dr. David". Er jedenfalls empfinde dazu „kein Bedürfnis", nicht das „allergeringste".<sup>18)</sup>

Das Bedürfnis nach ‚Rassenverbesserung' und das ‚Rassenempfinden' dieses Politikers scheinen sich in harmonischer Übereinstimmung zu befinden. Aber ein derartiges Insistieren hat in seinem Abwehrcharakter schon wieder symptomatischen Stellenwert. Es verweist auf eine Schwachstelle in der psychischen Apparatur, an der die Kontrolle des eigenen Begehrens zu verschärfen ist, gegen eine Herausforderung, die von einem eigentümlichen diskursiven Brennpunkt der Debatte ausgeht, dem Topos von der verführerischen Schönheit der Exotinnen. Umstritten ist darüber hinaus auch die Frage nach der Ästhetik von Hybridität. In ihren global angelegten anthropologischen Studien ziehen Bartels und Ploss 1887 den Schluss, gewöhnlich werde „durch Rassenkreuzung die Schönheit gesteigert": „Durch die Vermischung namentlich der europäischen mit anderen Rassen scheint in den weiblichen Bastarden eine erhöhte Schönheit geziichtet zu werden".<sup>19)</sup> Zur Jahrhundertwende tritt Carl Heinrich Stratz mit seinen Ausführungen zur *Rassenschönheit des Weibes* auf den Plan, die noch unter der Nazi-Diktatur neu herausgegeben werden. Der Arzt behauptet, er habe den Stoff zu seinem Buch auf seinen Reisen gesammelt. Aufgrund dieser Erfahrungen maßt er sich nun das Urteil an, die „weiße Rasse als höchststehende" besitze auch die „vollkommenste Schönheit". Stratz unterscheidet im Wesentlichen „primitive", „herrschende" und „hybride" Rassen. Seinen „Maßstab" bilden die „besten Vertreterinnen der höchst entwickelten weißen Rasse", bei den „anderen Rassen" seien schlicht „diejenigen Frauen am

schönsten, welche sich am meisten den bei der weißen Rasse festgestellten Anforderungen nähern". Das „Weib" repräsentiert für Stratz die „Gattung in reiner Form", denn die „Verschönerungsbestrebungen der Weiber" richteten sich darauf, die „eigenen Rassenmerkmale künstlich zu übertrieben". Das „Begehrn des Mannes" entspringe aber nur „zum kleineren Teil einem ästhetischen Bedürfnis": „Der Mohr bevorzugt die Mohrin, der Hottentott die Hottentottin, der Durchschnittsmann das Durchschnittsweib".<sup>20)</sup> Stratz findet es bezeichnend, dass man „von einem Europäer, der sich in eine dunkle Schöne verliebt, in den Tropen sagt, er habe den ‚schwarzen Hund', und damit sein exotisches Gefühl zu einer Krankheit stempelt, in gleicher Weise, wie man den bekannten tropischen Hitzaußschlag den ‚roten Hund' nennt".<sup>21)</sup> Bezeichnend daran ist allerdings die rhetorische Figur, mit der Hybridität metaphorisch pathologisiert und aus dem Bereich der Normalität ins Reich des Tropenkollers verbannt wird. Dieser diskursiven Strategie ist der Appell nach dem Arzt eingeschrieben, der die Verhältnisse reguliert. Zur Abwehr von Hybridisierungswünschen geht Stratz auf den Topos ein, dass sich die Samoanerinnen des „Rufes großer Schönheit" erfreuen. Er betone bei seiner Beschreibung die „Fehler", weil es Mode geworden sei, die Samoanerinnen als ‚Ausbund von Schönheit zu preisen'. Man tue anderen Frauen unrecht, wenn man kritiklos der allgemeinen Auffassung folge, „Strenge Anforderungen an reine Schönheit genügen sie nicht", lautet das apodiktische Urteil des weltreisenden *commissaire*.<sup>22)</sup>

20) Cari Heinrich Stratz: Die Rassenschönheit des Weibes, 21. Auflage, Stuttgart: Enke 1940 (Erste Auflage 1901, 16. Auflage 1922), vgl. S. 1, 4f., 19, 52. Ein anderer Weltreisender in Sachen Schönheit der Frau, der sich mit einer 25jährigen Wanderschaft brüstet, ist Albert Friedenthal: Das Weib im Leben der Völker, 2. Bde. 2. Auflage, Berlin: Verlagsanstalt für Litteratur und Kunst 1911, vgl. S. XXVI.

21) Stratz, Rassenschönheit, S. 53.

18) Stenographische Berichte, S. 1745f.

19) Max Bartels / Heinrich Ploss: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien. Bd. 1. Leipzig: Grieben 1887, S. 85ff.

In die Reichstagsdebatte dagegen hat der Zentrumsabgeordnete Gröber Bilder eines „Bastardmädchen“ und von Samoanerinnen mitgebracht, und kommentiert: „recht hübsch, hübscher sind sie bei uns auch nicht“. Die Abbildungen legt er auf dem Tisch des Hauses aus, damit jeder sich selbst überzeugen kann. Man kann es sich vorstellen, wie die befrackten Herren Abgeordneten an dem Tisch vorbeidefilieren und ihr Urteil fällen. Dem Katholiken geht es mit seiner Aktion sicher nicht um Toleranz für die Anderen oder um eine ästhetische Argumentation in Fragen der Rassenvorbesserung. Er beteiligt sich nur an der zeitgenössisch üblichen Schaustellung des Exotischen, um ein gewisses Verständnis für den Kolonialherren und seine sexuellen Wünsche zu befördern. Denn bei aller „Unerwünschtheit“ tritt das Zentrum doch für die „Zulässigkeit der Rassenmischehen“ ein. Gröber stützt sich dabei in erster Linie auf statistische Erhebungen, eine überaus moderne und uns heute zur Gewohnheit gewordene Strategie, die Normalität und die Akzeptanz für sie flexibel aus dem konstituiert, was die Leute tatsächlich tun, und weniger aus fixen moralischen Grundsätzen. Sein Zahlensmaterial aus den „neuesten Berichten“ aus den Jahren 1907 und 1908 lautet: in Neu-Guinea 34 „in Mischehe lebende Personen“ und 170 Mischlinge; in Samoa 90 Mischehen und 938 Mischlinge; in Südwestafrika 42 Mischehen und 3595 Mischlinge – „hört! hört!“, ruft es von links. Der Redner weist darauf hin, dass in dieser Zahl auch 2500 „Rehoboth-Bastards“ enthalten seien. Dann wendet er sich gegen die „rassenwütenden Schriften“, die „nach dem Tropenkoller riechen“ – „sehr gut!“ tönt es wiederum von links auf dieses Reizwort hin, mit dem der Export des neurasthenischen Lebensstils der Jahrhundertwende in die Kolonien auf den Punkt gebracht wird. Gegen diese Texte führt der Abgeordnete eine Reihe von Äußerungen erfahrener

Kolonisatoren ins Feld, deren Urteil bei „aller Ablehnung der Mischehen“ doch günstig laute und eine „gewisse Anerkennung der Eingeborenen und insbesondere der Bastardmischlinge“ enthalte.<sup>23)</sup> Schließlich haben die Rehobother bei der „Niederschlagung des Aufrufs“ der Hereros und Namas mit „Treue und Tüchtigkeit“ mitgewirkt. Weil sie sich für die Vernichtungsstrategie der deutschen Kolonialarmee haben instrumentalisieren lassen, ergreift der katholische Politiker hier euphemistisch für sie Partei. Da es ein allgemeines Menschen- und Naturrecht sei, sich zu heiraten, trägt das Zentrum den Vorschlag, ein Gesetz zu erlassen, welches „die Ehe zwischen den Eingeborenen und den Weißen sicherstellt“. Gröber appelliert an die „Vernunft“ der Abgeordneten, den „Instinkt“ sollten sie den „Tieren überlassen“.<sup>24)</sup> Die Rehobother Bastards besetzten in diesem Diskurs über die Hybridität zwischen den menschlichen Rassen vielleicht die prominenteste Stelle, denn sie waren auch der Untersuchungsgegenstand einer Feldstudie Eugen Fischers, der später zu einem der führenden Eugeniker unter der Nazi-Diktatur avancieren sollte. Fischer hat mit recht fragwürdigen Methoden versucht, den Nachweis für die Gültigkeit der Mendelschen Regeln beim Menschen zu erbringen.<sup>25)</sup> Am Ende hat er seine Forschungsergebnisse mit kolonialistischer Ideologie überschrieben, sich für ein Miscehenverbot ausgesprochen und seither gilt er als Autorität für alle Verfechter des Rassenreinheitspostulats.<sup>26)</sup>

Der führende Politiker des Zentrums, Matthias Erzberger, auf

<sup>23)</sup> Stenographische Berichte, S. 1725f.

<sup>24)</sup> Stenographische Berichte, S. 1726ff., vgl. S. 1741.

<sup>25)</sup> Eugen Fischer: Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwest-Afrika. Jena: Fischer 1913, S. 147, 171, 177, 296ff. Vgl. Niels C. Loesch: Rasse als Konstrukt, Leben und Werk Eugen Fischers. Frankfurt; Peter Lang 1997.

<sup>26)</sup> Fischer, Bastards, S. 304. Vgl. Weingart et. al., Rasse, S. 100ff.

dessen Attacken gegen die Kolonialverwaltung die Auflösung des Reichstags im Jahr 1906 zurückging, sprach sich in der Debatte des Jahres 1912 ebenfalls eindeutig „gegen die Vermehrung der Mischlinge“ aus, eine Position, zu der fraktionsübergreifend Konsens herrschte. Erzberger stellt betont die Gemeinsamkeiten mit der Reichsregierung heraus, indem er Formulierungen aus Solfs Eröffnungsrede wörtlich aufgreift und erklärt, auch das Zentrum wolle „keine schwarzen Schwiegertöchter“ und „keine schwarzen Enkel“. Da aber „99 Prozent aller Mischlinge in den Kolonien“ aus dem „außerehelichen Geschlechtsverkehr“ stammten, sei es unlogisch, die Mischehe zu verbieten. Wer das „Mischlingswesen bekämpfen“ wolle, müsse in erster Linie gegen die „Konkubinatsverhältnisse“ vorgehen. Wer aber die Ehe verbiete, fördere das Konkubinat.<sup>27)</sup> Das Phänomen des Konkubinats, das liminoide Einfallstor der sexuellen Ausschweifung, soll aus katholischer Perspektive in die Pflicht genommen und in die institutionalisierte Form einer Ehe überführt werden. Schließlich beruft sich aber auch Erzberger auf das eugenische Interesse an einer „Verbesserung“ oder „Veredlung der Rasse“. Wenn er sich keineswegs ein „Rasseempfinden“ absprechen lassen will, dann distanziert er sich damit nicht nur von David, sondern auch von der taktischen Argumentation seines Fraktionskollegen Gröber, der versucht hat, die Konstruktion einer Repulsion der anderen Rasse mit dem Hinweis auf deren ästhetische Attraktion zu demonstrieren.<sup>28)</sup>

Im Zentrum lehnt man wie bei allen anderen Parteien sowohl die Hybridisierung der Rassen als auch den unehelichen Geschlechtsverkehr ab, misst aber dem zweiten Parameter wesentlich mehr Bedeutung bei: eine ehelich sanktionierte hybride Sexualität ist aus dieser Perspektive das geringere Übel. Mehrheitsfähig ist im Reichstag die platonisch amutende Idee einer Erziehung des kolonialen

Begehrens, bei der sexuelle Hybridisierungswünsche zu einer Kulturmission transformiert werden: Der Deutsche müsse als „Kulturträger“ den „Eingeborenen in den Kolonien“ eine „hohe Kultur“ bringen. Kontrovers ist nur, ob sich die „Vermehrung der Mischlinge“ durch ein protonormalistisches „Verbot der Ehe“ verhindern lässt. Dagegen wird eine flexibel-normalistische Strategie in Anschlag gebracht, die von der Annahme ausgeht, dass Sexualität eine anthropologische Konstante ist.<sup>29)</sup> Verbietet man eine Form von Sexualität, weichen die Betroffenen auf eine andere aus. Die sozialdemokratische Position ist die weitestgehende. Befangen im historischen Determinismus des darwinistischen Denkens fasst Ledebour den „Rassenmischungsprozeß in exotischen Ländern“ schlüssig als „Naturgesetz“. Auch im „Pflanzenleben“ vermischt sich der „Zelleninhalt benachbarter Zellen“ und die Hybridisierung der Menschenrassen sei nichts als die Übertragung dieser „Endosmose“ und „Exosmose“ in die „Kolonialpolitik“. Die Analyse der Osmose-Metapher aus der Pflanzenbiologie weist darauf hin, dass für Ledebour die Mischung von weißen Männern mit farbigen Frauen das einzige wirklich denkbare Modell ist, denn die Osmose ist eine einseitig verlaufende Diffusion kleiner Moleküle durch eine semipermeable Membran. Die durchdringenden, hin und her diffundierenden Elemente sind in diesem Bild des Parlamentariers die weißen Kolonialherren, die sich vor Ort begeben. Damit dieser Prozess nicht „kulturell schädigend“ auf Eingeborene wie auf Weiße“ wirke, dürfe man ihm nicht den protonormalistischen „Stempel der Illegalität, der Abnormalität und des wilden Geschlechtslebens aufdrücken“.<sup>30)</sup> Dass der „Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und Schwarzen“ irgendwie „geordnet werden muß“, ist

29) Vgl. zu den Begriffen Flexibilitäts- vs. Protonormalismus Jürgen Link: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997.

30) Stenographische Berichte, S. 1728, 1735, 1737.

Konsens bis hin zu den Nationalliberalen, für die aber das „Rasseempfinden das Ausschlaggebende“ ist, ein Mischehenverbot zu befürworten.<sup>31)</sup> Zur Abstimmung steht also letztlich, ob man die hybride Ehe zu einem Randbereich der Normalität zuzulassen gewillt ist, ob man also in der Mischehenfrage den Kurs eines Flexibilitätsnormalismus verfolgen soll, oder ob man sich auf den Prototypicalismus einer Verbotspolitik einlassen soll. – Am 8. Mai 1912 nimmt der Reichstag mit 203 Stimmen gegen 133 (bei einer Enthaltung) mit den Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und Teilen der Freisinnigen Volkspartei eine Resolution an, die auf die „Einbringung eines Gesetzentwurfs“ drängt, der die „Gültigkeit der Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen in allen deutschen Schutzgebieten sicherstellt“ und die Rechte der „unehelichen Kinder“ dort regeln soll.<sup>32)</sup> Das Gesetzgebungsv erfahren selbst versickert im mährischen Sand der kolonialen Metropole, aber das Abstimmungs ergebnis hat symptomatische Bedeutung, weil sich hier FVP, die sozialdemokratische und die Zentrumsfraktion zu einer zumindest punktuellen Allianz zusammengefunden haben, die sich dann erst in der Weimarer Republik als staatstragend etablieren konnte.<sup>33)</sup> Die Analyse der Mischehendebatte hat gezeigt, um welche Pole herum sich das politische Feld hier anordnet, und welche Strategien den Bruch im Parlament herbeigeführt haben. Nur auf den ersten Blick mag es wie ein Paradox erscheinen, dass zwar alle gegen die Mischehen sind, die Mehrheit sie dann aber juristisch absichern möchte. Im Ergebnis der Debatte kommt die Präferenz für eine biopolitische Strategie zur Regulation von Hybridität zum Ausdruck, die in einem als äußerst problematisch betrachteten Bereich auf eine Selbstdisziplinierung der Kolonialherren setzt und die repressive Verbotspolitik in namentlicher

31) Stenographische Berichte, S. 1742, 1746.

32) Stenographische Berichte, S. 1747.

33) Vgl. Schulte-Althoff, Rassemischung, S. 82.

Abstimmung scheitern lässt. Gegen das protonormalistische Lager setzt sich hier eine modernere, flexibel normalistische Linie der deutschen Politik durch. Während das Zentrum in der Regel als eine Folge der traumatisierenden Erfahrung des Kulturmangels die Konfrontation mit der Reichsleitung scheute, übte es sich hier auch einmal in der Oppositionsrolle. Die Sozialdemokratie hat in dieser Debatte einen außerordentlich wichtigen strategischen Erfolg erzielt, ist es ihr doch gelungen, das Machtkartell aufzubrechen, dessen Nähe das Zentrum seit dem Ende des konservativ-liberalen ‚Bülow-Blocks‘ im Jahr 1909 gesucht hatte. Die Reichsregierung aber musste eine peinliche Niederlage einstecken. Das eigentlich Erstaunliche ist nun aber immer noch der Sachverhalt, dass der Versuch eines Mischehenverbots, dessen erklärtes Ziel einer biopolitischen Kontrolle der kolonialen Sexualität sich als gemeinsames Anliegen aller Parteien herausgestellt hat, zu einer derart wuchtigen diskursiven Explosion geführt hat. Ein Redner nach dem anderen – sieht man einmal von dem Abgeordneten David ab – stilisiert die Hybridisierung zum Tabu. Das ‚Unerwünschte‘ produziert offenbar den Wunsch, sprachlich gebannt zu werden, so dass über die tabuisierte Handlung gesprochen werden muss. Blickt man durch das historische Fenster, das diese Debatte auf das Parlament des Jahres 1912 öffnet, dann wird auch deutlich, dass dessen Fraktionen nicht abgrundtief voneinander getrennt sind. Der eugenische Diskurs bildet die Brücke, über die hinweg sich alle Parteien verständigen. Den Nazis wird es am Ende gelingen, diesen Diskurs zu dominieren, hier findet Hitler einen Anknüpfungspunkt, um an der Errichtung einer diskursiven Hegemonie zu arbeiten.

Als Deutschland seine Kolonien im Vertrag von Versailles verliert, bedeutet das keineswegs, dass damit auch die Problematisierung der kolonialen Hybridität an ihr Ende gelangt wäre. Exemplarisch wird die Debatte in der literarischen Produktion Willy Seidels wieder aufgenommen. Der Protagonist seines Samoa Romans *Der Buschhahn*

(1921) ist ein kultureller Überläufer, der von „unbefriedigten Wünschen“ getrieben wird. Er lebt in „lockerer Gemeinschaft“ mit einem „samoanischen Weibe“ und wird vom Insel-Missionar bezichtigt, „viele schuldlose Jungfrauen“ verführt zu haben. Die Lebensführung des Süßsee-Exotisten, der mit einem halben „Dutzend Samoanerinnen“ zusammenlebt, um sich über die Rassengrenzen hinweg „fortzupflanzen“, wird in diesem Roman als Schreckbild konstruiert.<sup>34)</sup> Ratgeberdiskurse zur Regulation von hybriden Geschlechterverhältnissen werden verschiedenen Figuren in den Mund gelegt. Man erfährt, dass der Kolonialherr die Exotin „unverbindlich“ zum „Hausgebrauch“ nehmen und „nichts Dauerndes“ eingehen soll. Er soll „keine Kinder“ zeugen und „sein eigenes Blut“ nicht mit „ordinärem Inselblut“ vermischen. Aus der Perspektive des Missionars ist „alles Halbblut vom Übel“, da es „nicht Gottes Plan“ sei, dass „Weiß und Samoanisch sich vermische“.<sup>35)</sup> Der Roman scheint dieser rassistischen Position durchaus mit einer gewissen Distanz gegenüber zu stehen. Aber grundsätzlich wird der „Halbblütige“ in Seidels Roman als problematisches „Wesen ohne Heimat und Bestimmung“ vorgeführt. In einer eher unscheinbaren Fabel wird eine deutlichere Sprache gesprochen. Ein „Pferdchen“ hat dort „Mustangblut in den Adern“, doch seine körperliche Konstitution leidet darunter, dass man seine „Ahnen seit Generationen auf eine wenig währliche Art durcheinandergezüchtet“ habe. Was für Pferdezüchter harmlos aussehen mag, gewinnt in dem Kontext, dass das Pferdegespann von einem „Mischling“ gesteuert wird, jäh an Bedeutung.<sup>36)</sup> Aus der Fabel heraus wird diese Figur bewertet. Dieser Text plädiert prinzipiell für die Reinhaltung der Rasse und beteiligt sich auch an der rassistischen Herabsetzung des

„Mischlings“. Daran ändert auch ein aufrichtiges Bedauern dieser Figur nichts.

Ein spätes Echo der Mischehendebatte findet sich in Hans Grimms Roman *Volk ohne Raum* aus dem Jahr 1926. Cornelius Friebott, der Protagonist des Romans, steht während einer militärischen Expedition gegen die Hottentotten vor dem Problem, dass er sein Verhältnis zu dem Schutztruppler Rosch klären muss, der offenbar zum *going native* neigt. Rosch ist „mit einer braunen Hottentottin richtig verheiratet“ und er soll „große Stücke“ auf sie halten. Friebott ist „durch das Gerücht von der farbigen Ehefrau zuerst abgestoßen“. Der auktoriale Erzähler schaltet sich mit einem *aside* ein und erklärt, wer „viele Jahre in Südafrika gelebt“ habe, wisse „aus festem Gefühl, daß die Rassen, die weiße und die farbige, sich nicht vermischen dürfen, wenn die weiße Rasse dauern soll in der geistigen Herrschaft“. Rosch ist aber nicht wie die anderen „mit farbigen Weibern verheirateten weißen Männer“ ein „Heruntergekommen“ und „Abgerissener“. Was verleiht ihm diese Sonderstellung? Im Text zeichnet er sich dadurch aus, dass er seine „farbige Verbundenheit“ nie erwähnt und vor allem „keine Kinder zusammen“ mit ihr hat. Damit ist für Friebott der rassenhygienische Imperativ gewahrt und er lässt seinen „Widerstand fahren“.<sup>37)</sup> Das Textbegehren von Grimms „Volk ohne Raum“ hat ganz im Sinn des Reichstagsbeschlusses von 1912 eine flexibel-normalistische Qualität. Das eigentliche Tabu, das hier errichtet wird, betrifft wie bei Seidel die hybride Reproduktion, während zur sexuellen Hybridität ein Redetabu nur recht bereit inszeniert wird.

Es ist allgemein bekannt, dass sich in Grimms und Hitlers Texte gleichermaßen ein territoriales Begehr eingeschrieben hat. Der Unterschied zwischen Grimms kolonialpolitischer und

34) Willy Seidel (1921): Der Buschhahn. Ein Roman aus Deutsch-Samoa. München: Langen 1930, S. 137ff., 182, 214, 247, 253f.  
35) Seidel, Buschhahn, S. 135, 149-152.  
36) Seidel, Buschhahn, S. 12, 123f.

37) Hans Grimm (1926): Volk ohne Raum. München: Albert Langen / Georg Müller 1932, S. 740f. Vgl. S. 390, 701, 757, 776f., 1099f.

Hitlers kontinentalimperialistischer Stoßrichtung hängt mit dem Verhältnis beider Autoren zur Hybridität zusammen. Beiden gemeinsam ist die Ablehnung der Rassenmischung. England ist für Hitler deshalb die „größte Kolonialmacht“ der Welt, weil es in seinen Kolonien die „Rassenreinheit“ aufrecht erhalten habe.<sup>38)</sup> Die strategische Differenz zwischen Grimms Roman und Hitlers *Mein Kampf* zum Problem der kolonialen Sexualität liegt genau darin begründet, dass im Nazi-Diskurs eine flexibel normalistische Selbstdisziplinierung kolonialistischer Subjekte nicht denkbar ist. Denn bei „Hottentotten und Zulukaffern“ werde im Gefolge von „Negermannionen“ in Afrika nur eine „faulige Bastardenbrut“ produziert. Hitlers Dogma lautet, ein „völkischer Staat“ müsse die „Ehe aus dem Niveau“ einer „Rassenschande“ herausheben, um ihr die „Weihe jener Institution zu geben, die berufen ist, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Mißgebürtigen zwischen Mensch und Affe“. Der Polygenist Hitler will mit allen Mitteln verhindern, dass den „Degeneraten“ die Möglichkeit zur Fortvermehrung gegeben werde. Die Rassenhygiene des Staates solle sich vor allem auf kontinentalimperiale „Randkolonien“ konzentrieren, die „besonderen Normen“ zu unterwerfen seien; ihre Bewohner sollten „Träger höchster Rassenreinheit“ sein.<sup>39)</sup>

### Literaturverzeichnis

- Altenberg, Peter: Ashantee. In: Peter Altenberg: Ashantee. Berlin: Fischer 1897 (S.1-72).
- 38) Adolf Hitler: Der Weltkrieg und seine Macht. Rede auf einer NSDAP -Versammlung. In: Adolf Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen. 1905-1924. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1980 (S. 122-125), S. 122.
- 39) Adolf Hitler (1927): Mein Kampf. Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung. München: Eher 1932, S. 444-449.

- Ammon, Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozial-Anthropologie. 2. Auflage, Jena: Fischer 1896, S. III, 13, 88, 108, 113.
- Bartels, Max / Ploss, Heinrich: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien. Bd. 1, Leipzig: Grießen 1887, S. 85ff.
- Essner, Cornelia: Wo Rauch ist, da ist auch Feuer'. Zu den Ansätzen eines Rassenrechts für die deutschen Kolonien. In: Wilfried Wagner (Hg.): Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität. Referate des 2. Internationalen Kolonialgeschichtlichen Symposiums 1991 in Berlin (Reihe: Bremer Asien-Pazifik Studien, Bd. 2). Hamburg: LIT-Verlag 1991 (S. 145-160).
- Fischer, Eugen: Die Rehbother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehbother Bastardvolk in Deutsch-Südwest-Afrika. Jena: Fischer 1913.
- Friedenthal, Albert: Das Weib im Leben der Völker, 2 Bde. 2. Auflage, Berlin: Verlagsanstalt für Literatur und Kunst 1911.
- Grimm, Hans (1913): Dina. In: Hans Grimm, Südafrikanische Novellen. Lippoldsberg: Klosterhaus 1975 (S. 7-41).
- Grimm, Hans (1926): Volk ohne Raum. München: Albert Langen / Georg Müller 1932.
- Hagenbeck, Carl: Von Tieren und Menschen. Erlebnisse und Erfahrungen (1908), Berlin: Vita 1909.
- Hitler, Adolf (1927): Mein Kampf. Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung. München: Eher 1932, S. 122-125.
- Hitler, Adolf: Der Weltkrieg und seine Macht. Rede auf einer NSDAP -Versammlung. In: Adolf Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen. 1905-1924. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1980 (S. 122-125), S. 122.
- 38) Adolf Hitler: Der Weltkrieg und seine Macht. Rede auf einer NSDAP -Versammlung. In: Adolf Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen. 1905-1924. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1980 (S. 122-125), S. 122.
- 39) Adolf Hitler (1927): Mein Kampf. Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung. München: Eher 1932, S. 444-449.

## 국문요약

Hubrich, Eduard: Die Mischehenfrage in den deutschen Kolonien. In: *Zeitschrift für Politik* 6, 1913 (S. 498-506).

Lindequist, Friedrich von: Denkschrift zur Siedlungspolitik (19.9.1906). In: Ernst Gerhard Jacob (Hg.): Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren. Leipzig: Dieterich 1938 (S. 322-329).

Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997.

Niels C.: Rasse als Konstrukt. Leben und Werk Eugen Fischer. Frankfurt: Peter Lang 1997.

Schulte-Althoff, Franz-Josef: Rassennimischung im kolonialen System. Zur deutschen Kolonialpolitik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg. In: Historisches Jahrbuch 105, 1985 (S. 53-94).

Seidel, Willy (1921): Der Buschhahn. Ein Roman aus Deutsch-Samoa. München: Langen 1930.

Stoler, Ann Laura: Race and the Education of Desire. London: Duke 1995.

Stratz, Carl Heinrich: Die Rassenschönheit des Weibes. 21. Auflage, Stuttgart: Enke 1940 (Erste Auflage 1901, 16. Auflage 1922).

Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, Bd. 285. Berlin: Norddeutsche Buchdruckerei 1912.

Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt / Main: Suhrkamp 1988.

Young, Robert J.C.: Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race. London: Routledge 1995.

### 1912년 독일제국 의회에서의 혼혈혼 논쟁 독일 생령정치학, 인류학과 문학사이에서의 혼합문화 논의

토마스 슈바르츠 (계명대)

이국주의 담론에서 대부분 이질적 인종들의 성적 매력이 강조되었다면 식민주의 담론에서는 인종 혼합이라는 공포의 이미지가 만들어졌다. 1912년 독일제국의회의 논쟁에서 출발한 이 논의는 여러 인종들 사이의 성적 교접이 어떤 문제점을 드러내고 있는가 하는 데 관심을 두고 있다. 이런 논지의 배경에는 식민지의 '지배' 인종 (다시 말하면 백인종: 필자)이 페식민지인들과 혼합됨에 따라서 식민 주도세력을 상실할지 모른다는 생각과 인종 혼합이 종의 퇴화를 야기 한다는 우생학적인 담론이 베티고 있다. 1912년에는 당파를 초월하여 그것이 별통적이든 식민주의의 '인종감정'이라는 도덕적 문제든, 식민지의 성 문제에 있어서는 새로운 규정이 마련되어져야 한다는 의견이 지배적이었다. 식민지 지배자와 식민지 사람을 사이의 성관계를 정상에서 배제하여 변태자의 리스트에 올려야 한다는 입장이 다수를 점하고 있었다. 심지어 독일 제국의회는 혼혈 가정을 거부하는 것으로 만장일치를 보았다. 그러나 제국의회에서 일부 당은 혼혈 결혼을 전적으로 금지하자고 하였고 다른 일부 당은 혼혈 가정에 유통성 있게 허용하자고 하였으며 당사자들이 자진해서 규율을 준수하는 '인종 본능' 혼련이라는 특별한 교육을 통하여 이를 실천하고자 하였다. 결론적으로 이런 두 가지 유형의 정치적 논쟁의 차이에서 지속적인 역사적 과정의 인식들이 생기게 된다고 본다. 가령 전형적 인종주의 전영에서 낙치증적 담론으로의 적첩적인 노선이 생기고 있을 즈음 세국의회에서의 유연하고 규범적인 원내 당원들은 차후 바이마르 연합정당을 결성하게 된다.

키워드:

- 성 Sexualität
- 혼합문화 Hybridität
- 식민주의 Colonialismus
- 구법주의 Normalismus
- 규율화 Disziplinierung

• 토고: 2002년 9월 15일

• 심사: 2002년 10월 1일

• 심사완료: 2002년 10월 17일

• 이메일 주소: paros@keimyung.ac.kr